

## Checkliste Steuererklärung 2020 Kanton Freiburg

**Originale:** Benötigt wird das Schreiben der Steuerverwaltung und allenfalls das A3 Deckblatt

Folgende Angaben benötigen wir von Ihnen:

- Konfession von allen Steuerpflichtigen
- AHV, Nr. neu und wenn vorhanden auch die alte AHV Nr. von allen Steuerpflichtigen
- Geburtsdatum von allen Steuerpflichtigen
- Zivilstand
- Anzahl Kinder und deren Geburtsdatum, Namen, Wohnort

**Lohnausweise** für Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (auch diejenigen des Ehepartners) beilegen.

Haben Sie (oder Ihre Ehegattin) im Jahre 2020 AHV, EO oder IV Entschädigungen erhalten? Gegebenenfalls Abrechnung senden.

**Wertschriftenverzeichnis** (Formular 3)

Zins- und Saldobestätigungen aller **Bank- und PC Konti** (ohne Geschäftskonto)

**Wertschriften** und deren Erträge. Bei **Wertschriftendepots** bitte ein **Steuerverzeichnis** für das Jahr 2020 bei der Bank anfordern. Ein Performance Ausweis ist für den Vermögensnachweis wichtig.

Veränderungen bei **Liegenschaften**: Allfällige neue Mietwertblätter & amtliche Bewertungen. Angabe über Mietzinseinnahmen, Unterhalts- und Betriebskosten (oder Liegenschaftsabrechnungen), falls nicht in der Buchhaltung verbucht.

Angabe über **weitere Vermögenswerte** wie Barschaft, Fahrzeuge (ausgenommen Praxisfahrzeuge), Wertgegenstände, Sammlungen etc.:

Arte des Vermögenswertes	Anschaffungsjahr	Anschaffungspreis
.....	.....	.....
.....	.....	.....

**Versicherungen:** Bescheinigungen über Rückkaufwerte von Lebensversicherungen.

Sämtliche Zinsbestätigungen (für 2020) und Kapitalbestätigungen (per 31.12.2020) für Hypotheken von privaten Liegenschaften und privaten Darlehensschulden beilegen.

Zinsbelastungen bzw. Zinsgutschriften der **Steuerverwaltung**. Kopien der Veranlagungen, welche mit Datum im 2020 erstellt wurden, beilegen.

Bescheinigungen über geleistete persönliche Beiträge an die gebundene berufliche Vorsorge (2. und / oder Säule 3a) beilegen.

Hatten Sie **Krankheitskosten** (z. B. Zahnarzt), die von Ihnen selbst getragen wurden und 5% des Reineinkommens übersteigen?

JA: Belege beilegen (siehe Formular in der Wegleitung)

Eventuelle **zusätzliche Angaben** über:

Alimente, Taggelder aus Kranken- und/oder Unfallversicherungen, ALV Bezüge, Lotto- oder Totogewinne, unverteilte Erbschaften, Drittbeteuerungskosten für Ihre Kinder usw.